

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend dem Entwurf gemäß Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache erlassen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Personalmehraufwendungen: ca. 3.000,00 EUR (im Jahr 2016) ca. 8.000,00 EUR (in den Folgejahren)	Haushaltsrechtliche Deckung über veranschlagte Personalausgaben
---	---

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die seit 2001 unveränderten Durchschnittssätze der Entschädigung und die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende sollen erhöht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit ist am 01.08.1988 in Kraft getreten. Die Entschädigungssätze wurden erstmals 2001 erhöht. Nach 15 Jahren ist es angezeigt, die Sätze moderat zu erhöhen.
2. Die Entschädigung soll bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 5 Stunden 60,00 EUR betragen (bisher bis zu 6 Stunden 50,00 EUR), die Entschädigung soll bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 5 Stunden 70,00 EUR betragen (bisher über 6 Stunden 60,00 EUR). Für die Hin- und Rückfahrt wird wie bisher je 1 Stunde angerechnet. Der Tageshöchstsatz soll auf 100,00 EUR erhöht werden (bisher 90,00 EUR).
3. Fraktionsvorsitzende sollen künftig eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 100,00 EUR erhalten (bisher 50,00 EUR).
4. Als Anlage 1 ist der Satzungsentwurf, als Anlage 2 eine Synopse des § 2 beigefügt.